



## Corona-Newsletter Nr. 6/2020

### Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Mund- und Nasenschutz

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

in der Öffentlichkeit wird immer wieder das Thema Wirksamkeit von Mund-Nasen-Schutz-Masken diskutiert. Basierend auf den aktuellen Aussagen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie den WHO-Empfehlungen zum Thema "Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS)" kann man zum empfehlenswerten Vorgehen in den Feuerwehren die folgenden Aussage treffen:

#### Was definitiv schützt sind:

1. Abstand, Abstand, Abstand (> 1,5 m – 2 m)
2. Hygiene, Niesregeln und Husten-Etikette streng beachten
3. ein MNS beim Erkrankten schützt zumindest die Gesunden ein Stück weit
4. ob das Tragen eines MNS beim Gesunden einen Schutz bringt ist nicht bekannt

**VORSICHT: der MNS kann zu einem falschen Sicherheitsgefühl und damit zur Vernachlässigung von 1. und 2. führen!**

#### Das bedeutet für die Feuerwehren sinngemäß:

- a. Wer Erkrankungs- bzw. Infektanzeichen (grippale Symptome, Erkältungszeichen, aber auch Magen-Darm-Beschwerden) zeigt, darf weder in den Einsatz ausrücken noch sich im Feuerwehrhaus aufhalten.
- b. Bei Husten oder Schnupfen wäre ein MNS zum Schutz der Kameraden sinnvoll, aber er würde gegen Punkt a. verstoßen.
- c. Wer gerne für die eigene gefühlte Sicherheit einen MNS tragen möchte kann das machen, vermutlich bietet es zumindest einen gewissen Schutz vor Ansteckung. Jedoch darf trotzdem in keinen Fall Punkt 1. und 2. vernachlässigt werden.
- d. Eine generelle Empfehlung oder gar Anweisung zum Tragen eines MNS im Feuerwehrdienst erscheint damit nicht gerechtfertigt.

Bei der Wahl des MNS verweisen wir auf unseren Corona-Newsletter Nr. 3 vom 24.03.2020 zum Thema Schutzmaßnahmen (OP-Maske für den Patienten, FFP2/FFP3-Maske zum Schutz der Einsatzkräfte). Der Verbrauch von Schutzmasken ist dem vorhandenen Bestand anzupassen; in jedem Fall sollte für Situationen, in denen ein Schutz nachgewiesenermaßen sinnvoll und wichtig ist (direkter und enger Kontakt zu einem Infizierten bzw. Covid-Erkrankten), noch genügend Material vorhanden sein.



**Kreisbrandinspektion Dachau**



## **Corona-Newsletter Nr. 6/2020**

### **Zeltanlagen vor den Kliniken Dachau und Indersdorf**

In Abstimmung mit der Führungsgruppe Katastrophenschutz im Landratsamt Dachau wurden am vergangenen Samstag und Sonntag durch Kräfte der Feuerwehr und des THW mehrere Zeltanlagen vor den Kliniken Dachau und Indersdorf errichtet.

Diese Zelte sollen als Erweiterung der Wartebereiche der Notaufnahme sowie als An- und Abfahrstelle für den Krankentransport bei Verlegungen von Corona-Patienten in andere Kliniken dienen. Die Zelte sind beleuchtet und beheizt und werden nur dann in Betrieb genommen, falls dies durch einen weiteren deutlichen Anstieg der Patientenzahlen notwendig wird.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisbrandinspektion Dachau*